



Vorlage Nr.: V0360/15
Datum: 25. März 2015

Vorlage

Beratungsfolge

Dienstberatung der Oberbürgermeisterin	nicht öffentlich	zur Information
Ältestenrat	nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	nicht öffentlich	1. Lesung
Ortsbeirat Plauen	öffentlich	beratend
Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau	öffentlich	beschließend

Zuständig: GB Stadtentwicklung

Gegenstand:

Bebauungsplan Nr. 190, Dresden-Altstadt II Nr. 9, Verlängerung Bayrische Straße

hier:

Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zum Bebauungsplan

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau beschließt, den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 190, Dresden-Altstadt II Nr. 9, Verlängerung Bayrische Straße, aufzuheben.

bereits gefasste Beschlüsse:

- 3205-77-1998 vom 2. Juli 1998
- V 2015-47-2002 vom 5. September 2002

aufzuhebende Beschlüsse:

- 3205-77-1998 vom 2. Juli 1998
- V 2015-47-2002 vom 5. September 2002

Finanzielle Auswirkungen/Deckungsnachweis:

Investiv:

Teilfinanzhaushalt/-rechnung:

Projekt/PSP –Element:

Kostenart:

Investitionszeitraum/-jahr:

Einmalige Einzahlungen/Jahr:

Einmalige Auszahlungen/Jahr:

Laufende Einzahlungen/jährlich:

Laufende Auszahlungen/jährlich:

Folgekosten gem. § 12 SächsKomHVO Doppik
(einschließlich Abschreibungen):

Konsumtiv:

Teilergebnishaushalt/-rechnung:

Produkt:

Kostenart:

Einmaliger Ertrag/Jahr:

Einmaliger Aufwand/Jahr:

Laufender Ertrag/jährlich:

Laufender Aufwand/jährlich:

Außerordentlicher Ertrag/Jahr:

Außerordentlicher Aufwand/Jahr:

Deckungsnachweis:

PSP-Element:

Kostenart:

Werte der Anlagenbuchhaltung:

Buchwert:

Verkehrswert:

Bemerkungen:

Begründung:

Planungsrechtliche Situation

Der Stadtrat hatte in seiner Sitzung am 2. Juli 1998 mit Beschluss-Nr. 3205-77-1998 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 190, Dresden-Altstadt II Nr. 9, Verlängerung Bayrische Straße, beschlossen. Der Geltungsbereich endete vorerst im Einmündungsbereich der Bergstraße in die Bayrische Straße, da sich nach Südosten der Bebauungsplan Nr. 82, Dresden-Altstadt II Nr. 3, Zentrumsbereich am Hauptbahnhof, Südseite Teil I/West anschloss (Aufstel-

lungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung von 1991). Um den Ausbau der Verkehrsanlage „Bayrische Straße“ in einem Planverfahren gebündelt voranzubringen, wurde mit Beschluss des Stadtrates zum Verkehrsvorhaben „Bayrische Straße“ vom 5. September 2002 (Beschluss-Nr. V 2015-47-2002) der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 190 im Zuge der Bayrischen Straße bis zur Einmündung in den Friedrich-List-Platz erweitert.

Ziel des Bebauungsplanes war es, mit der Verlängerung der Bayrischen Straße nach Westen und deren Anbindung an die Budapester Straße das zu diesem Zeitpunkt existierende Verkehrskonzept umzusetzen und das Dresdener Hauptverkehrsstraßennetz durch die Schaffung eines Verbindungselementes zu ergänzen.

Nach einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange vom 28. Februar bis einschließlich 30. März 2005 ruhte das Verfahren. Der ursprünglich geplante vierstreifige Ausbau der Bayrischen Straße bis zur Budapester Straße wurde aufgrund fehlender Realisierungschancen nicht weiter verfolgt.

Der Verkehrsentwicklungsplan 2025plus (VEP 2025plus) führt im Teil C, Mobilitätsstrategie 2025plus, Pkt. 5.7 folgenden Untersuchungsauftrag, der den Bereich der Bayrischen Straße einschließt, aus:

„Durchbindung Fröbelstraße und Durchführung bis Bayrische Straße

Die Durchbindung der Fröbelstraße als zweistreifige Stadtstraße über die Freiburger Straße bis zur Rosenstraße insbesondere für den Lkw-Verkehr wurde bisher noch nicht verkehrlich bewertet. Gemeinsam mit dieser Bewertung muss untersucht werden, wie sich die weitere Durchbindung bis zur Bayrischen Straße“ (mit einem etwa 500 m langen Brückenbauwerk) „mit einer Verknüpfung der Zwickauer Straße (eine direkte Anbindung an die Budapester Straße ist baulich ausgeschlossen, zudem sollen eventuelle bauliche Entwicklungen nicht behindert werden) und in Verbindung mit einer eventuellen 3. Marienbrücke als äußerer Stadtring auswirkt. Dabei sind bauliche Realisierungsoptionen (Trassenführung, Höhen, Bauwerke, Baurecht), städtebauliche Aufwertungspotenziale sowie verkehrliche Entlastungen im 26er Ring allgemein, aber auch in der Wilsdruffer Vorstadt, Friedrichstadt und an der Marienbrücke/Könneritzstraße zu betrachten. Zudem sind bei der Planung eine geringe Trennwirkung der Straßenverbindung im Bereich des Grünzugs Weißeritz (mit Geh- und Radwegverbindung) sowie mögliche Konflikte aus bestehenden Bebauungs- und Entwicklungsplanungen zu berücksichtigen bzw. abzuwägen. Aufbauend auf den Ergebnissen ist die Notwendigkeit zur Flächenvorhaltung hinsichtlich von Kosten und Nutzen nochmals zu prüfen und ggf. im Zuge der Evaluierung anzupassen.“

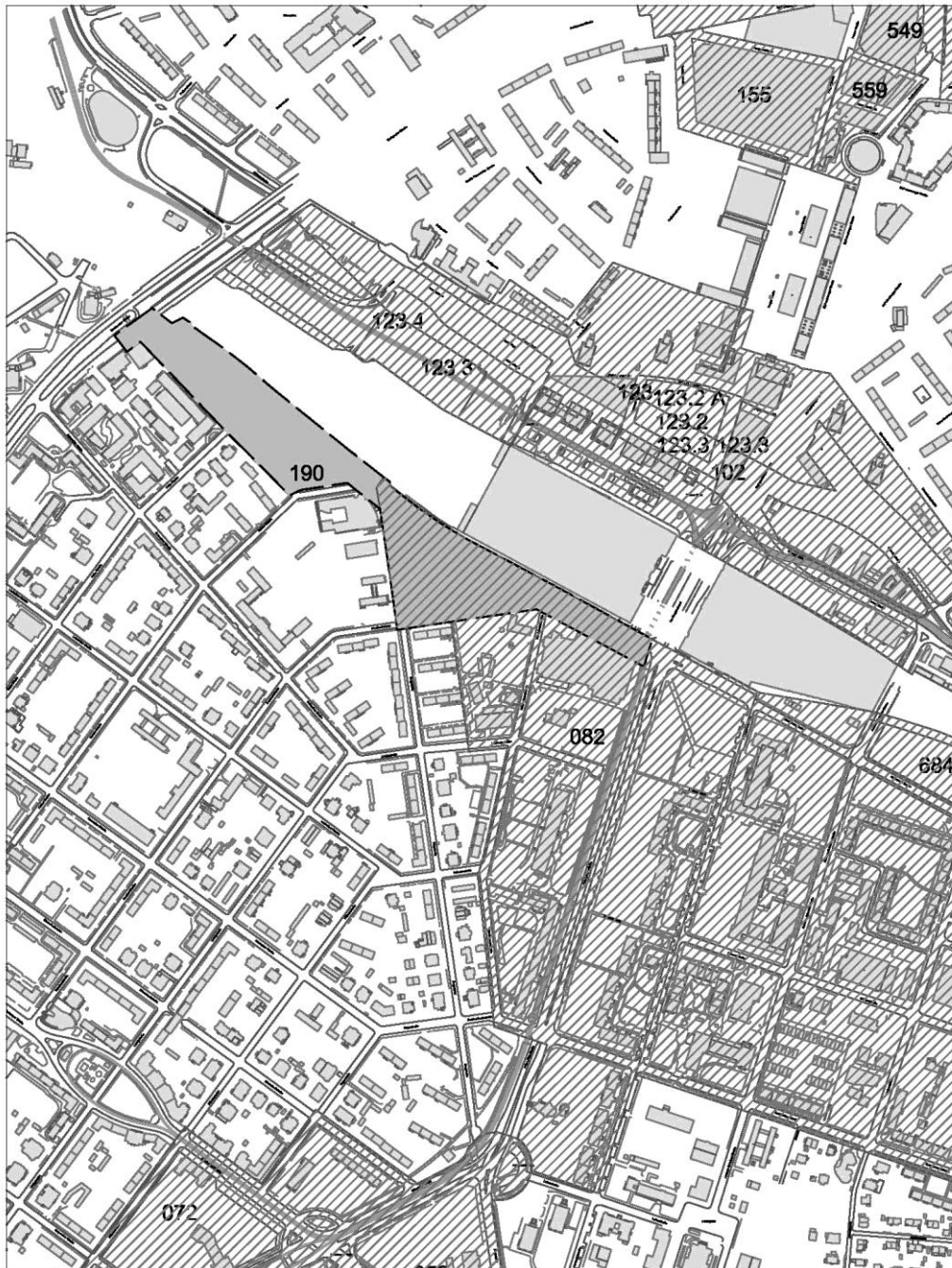
In Abbildung 22 des VEP 2025plus ist benannte Flächenfreihaltung (Nr. 27) als Langfristoption dargestellt. Dabei handelt es sich um Maßnahmen, welche im Zeitraum nach 2025 einer erneuten verkehrlichen Bewertung unterzogen werden sollen. Ein vierspuriger Ausbau der Bayrischen Straße ist im VEP2025plus nicht mehr vorgesehen.

Es ist lediglich darauf hinzuweisen, dass, wenn sich unter dem oben genannten langfristigen Horizont eine verkehrliche Sinnfälligkeit für eine Durchbindung ergäbe, eine Flächeninanspruchnahme nordwestlich der Hohen Straße (im Bereich Hohe Straße/Wielandstraße/Budapester Straße/Bahngelände) zu erwarten ist. Ihr Umfang wäre erst dann mit einer neuen Planung zu hinterlegen und durch ein geeignetes Planverfahren zu sichern.

Aus städtebaulicher Sicht besteht ebenfalls kein Planungserfordernis, da die im Geltungsbereich gelegenen Bauflächen in den Quartieren Bayrische Straße/Bernhardstraße/Bergstraße und Bayrische Straße/Kaitzer Straße/Wielandstraße/Hohe Straße nach den Bestimmungen des § 34 BauGB (Zulässigkeit von Vorhaben innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile) baulich entwickelt werden können.

Daher wird der Aufstellungsbeschluss aufgehoben.

Übersichtsplan



Legende Übersichtsplan



Herausgeber: Stadtplanungsamt
Stand: Januar 2015
Kartengrundlage: Städtisches Vermessungsamt

Anlagenverzeichnis:

- Anlage 1 Geltungsbereich
- Anlage 2.1 Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich
Stand: Aufstellungsbeschluss
- Anlage 2.2 Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich
Stand: Beschluss zur Erweiterung des Geltungsbereiches
- Anlage 3 Übersichtsplan zum räumlichen Geltungsbereich, M 1 : 1000
Stand: Aufhebung

Der Beschlussvorlage ist eine Verkleinerung beigefügt.

Der Plan im M 1 : 1000 mit den Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches liegt während der Sitzung der Ausschüsse aus.

- Anlage 4 Verkehrsentwicklungsplan Dresden 2025plus
Abbildung 22

Helma Orosz